

Anlage zur Niederschrift

vom 03.06.2021 TOP 13.13

DIE LINKE.

Fraktion Norderstedt

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr**

Herrn Steinhau-Kühl

Dr. Norbert Pranzas

Fraktion Norderstedt

Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

Norbert.pranzas@die-linke-
norderstedt.de

www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „illegaler Müllberg in Friedrichsgabe, weitere Ablagerungen von Müll, darunter Sondermüll“

Norderstedt, den 03. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende weitere Anfrage zum Thema „illegaler Müllberg in Friedrichsgabe“ zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

Einleitung für die Fragen:

Auf dem Lagerplatz eines Container-Dienstes im Stadtteil Friedrichsgabe in Norderstedt hat sich in den letzten Jahren ein illegaler Müllberg aufgetürmt. Das verantwortliche Entsorgungsunternehmen hat nie die Absicht gehabt, den angenommen Müll sachgerecht zu entsorgen, der Inhaber ist mit den eingenommenen Geldern im Ausland abgetaucht. Insgesamt hat sich eine Menge von geschätzt 15.000 m³ Unrat angesammelt. Die verantwortlichen Stellen in Land und Verwaltung haben zwar eine Untersuchung zur Einschätzung der Gefahren für Menschen und Umwelt veranlasst, zu einer Räumung ist es aber bisher nicht gekommen. Nun gibt es eindeutige Hinweise, dass der unkontrollierte Müllberg zur weiteren illegalen Müllentsorgung durch „Trittbrettfahrer“ genutzt wird. Es ist zu den bisherigen unrechtmäßigen Ablagerungen von Bauschutt- und Altholzhalde, Plastikbergen, asbesthaltiges Material und Ähnlichem zur erneuten illegalen Ablagerung auch von Sondermüll gekommen.

Um einen Eindruck von der Schadenssituation zu erhalten, finden durch Mitglieder der Fraktion die LINKE in Norderstedt regelmäßige Besichtigungen am Standort der illegalen Müllablagung statt. Dabei kommt auch eine kamerabestückte Drohne zum Einsatz. Einige Fotos davon sind diesem Anfragetext beigefügt. Bei der am 02. Juni 2021 von der Fraktion die LINKE in Norderstedt durchgeführten Besichtigung wurde festgestellt, dass der Müllberg durch weitere Müllzugaben weiterwächst. Insbesondere im Eingangsbereich zum Lagerplatz ist es vor und hinter dem Eingangstor zu weiteren, erst kürzlich hinzugekommenen illegalen Müllablagungen gekommen. Aus den nachfolgenden Aufnahmen sind diese Müllzugaben deutlich erkennbar.

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**



**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**



Auf den Aufnahmen ist zu erkennen, dass der vorhandene illegale Müllberg von unbekanntem Personen genutzt wird, um weiterhin Abfall illegal abzulagern. Auf dem Lagerplatz haben sich dadurch in kurzer Zeit erheblichen Mengen an verschiedenen Abfallstoffen angehäuft, darunter zahlreiche Kanister mit Gefahrgut- bzw. Warnaufklebern. Da die Besichtigung von außerhalb des Grundstücks stattfand, können keine Aussagen zum Befüllungsgrad oder zum genauen Inhalt gemacht werden, allerdings sind zumindest Anhaftungen von gefährlichen Stoffen zu vermuten. Aus den vorliegenden Untersuchungen zum Lagerplatz ist bekannt, dass eine abdichtende Bodenversiegelung nicht vorhanden ist. Gefährliche Schadstoffe in den Behältern können somit bei Leckagen in den Untergrund und ins Grundwasser gelangen. An dieser Stelle soll außerdem erwähnt werden, dass sich die illegale Müllablagerung in einem Wasserschutzgebiet befindet.

Verpackungen mit gefährlichen Restanhaftungen sind abfallrechtlich als Sondermüll einzustufen und normalerweise fachgerecht zu entsorgen. Gefährliche Abfälle umfassen Abfälle und Reststoffe mit gefährlichen Eigenschaften. Unabhängig von Art, Herkunft und Menge der Abfälle gibt es diverse rechtliche Bestimmungen, welche den gefährlichen Eigenschaften Rechnung trägt. Der Gesetzgeber schreibt konkrete Verwertungswege für Verpackungen mit gefährlichen Restanhaftungen vor. Bei einer sachgerechten Verwertung können je nach Verunreinigung chemische und physikalische Verfahren genutzt werden, um die Schadstoffe aus dem Abfall zu lösen, um diese dann weiter zu verwerten bzw. sachgerecht zu entsorgen. Der vorliegende „Entsorgungsfall“ umgeht somit die gesetzlichen Bestimmungen zur unschädlichen Entsorgung und geht zu Lasten von Menschen und Umwelt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorhandene illegale Müllablagerung in Friedrichsgabe durch „Trittbrettfahrer“ für weitere illegale Ablagerungen von Abfällen, darunter gefährlicher Sondermüll genutzt wird. Daraus ergeben sich unabsehbare Gefährdungen für Menschen und Umwelt. Nach Auffassung der Fraktion die LINKE in Norderstedt besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zur Räumung des Müllberges und zur Schaffung geregelter Verhältnisse. Die Untätigkeit der verantwortlichen Stellen in der Angelegenheit ist nicht länger hinzunehmen. Die weiteren Ablagerungen von Sondermüll zeigen, dass sich die Umweltprobleme

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**

rund um den illegalen Müllberg durch die Untätigkeit von Land und Verwaltung eher erhöhen als dass es zu einer nachhaltigen Lösung kommt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

- Inwieweit ist der Verwaltung das Ausmaß der weiteren illegalen Müllablagerungen, insbesondere Sondermüll, durch „Trittbrettfahrer“ im Bereich des illegalen Müllberges in Friedrichsgabe bekannt?
- Wie schätzt die Verwaltung die Gefährdung durch die Ablagerung von gefährlichen Abfallstoffen für Menschen und Umwelt diesbezüglich ein?
- Welche konkreten Untersuchungen und mit welchen Ergebnissen wurden durchgeführt bzw. sind durchzuführen, um den Inhalt der Behälter zu charakterisieren?
- Wie ist die Dichtigkeit der Behälter einzustufen?
- Welche konkreten Untersuchungen von Boden und Grundwasser sind durchzuführen, um den Austritt und eine Beeinträchtigung durch den etwaigen Austritt von gefährlichen Behälterinhalten auszuschließen?
- Ist es vorgesehen, diese illegalen Ablagerungen von Sondermüll zu räumen und sachgerecht zu entsorgen?
- Welche Maßnahme sieht die Verwaltung vor, um weitere illegale Müllablagerungen in dem Bereich zu vermeiden?
- Welche Bußgelder drohen, wenn illegale Müllablagerungen Personen zugeordnet werden können?
- Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Norderstedt, dieses illegale Verhalten noch stärker als bisher zu sanktionieren?

Dr. Norbert Pranzas



**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**